

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Band: 45 (1955)
Artikel: Alpwirtschaft und Alpbrauch in Liechtenstein
Autor: Beck, David
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004488>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alpwirtschaft und Alpbrauch in Liechtenstein

Von *David Beck*, Vaduz

Das Fürstentum Liechtenstein hat einen bedeutenden Reichtum an schönen Alpen. Fast dreissig Prozent der Bodenfläche des Landes entfallen auf das Alpengebiet. Aber nur die sechs Oberländer Gemeinden haben Alpen im Lande selbst, während die fünf Gemeinden des Unterlandes im benachbarten Vorarlberg Alpbesitz haben. Im Lande selbst wurden im Jahre 1953 auf 22 Alpen 2380 Stück Rindvieh gesömmert, dazu noch 1023 Schafe, 216 Schweine und 11 Pferde¹.

In der Feudalzeit waren die Alpen noch im Besitz der Landesherren, d. h. der Grafen der alten Herrschaft Vaduz. Diese gaben sie an die Gemeinden oder an einzelne Privatgenossenschaften zu Lehen. Später gingen sie allmählich in den vollen Besitz der Gemeinden oder der Lehensleute über. Heute sind die Alpen teils Gemeindealpen, in denen alle Bürger ohne Ausnahme Alprecht haben, teils sind sie Genossenschaftsalpen. In einzelnen Genossenschaftsalpen haben die «Stafelgnossen» gleiche Rechte, die Alp gehört ihnen gemeinsam, doch gilt dies nur für die Altbürger, die neu eingebürgerten Gemeindemitglieder sind keine «Stafelgnossen». Dann gibt es aber in der Gemeinde Triesenberg noch drei Maiensässalpen (Gross-Steg, Kleinsteg und Silum), in denen die Alpgenossen unterschiedlich viele Anteile oder Weidrechte besitzen, die frei veräussert, verkauft oder vererbt werden können. In Liechtenstein gibt es heute nur noch eine einzige Privatalp.

Den grössten Alpbesitz hat die Gemeinde Triesenberg. Dieses weitzerstreute Bergdorf ist eine alte Walsersiedlung und hat seinen Charakter als solche, wie die Bündner Walserorte und die Walser-Talschaften in Vorarlberg, bis heute gut erhalten. Infolge des vielstufigen Wirtschaftsbetriebs (mehrere Heimgüter-Maiensäss-Alpen) führen die Triesenberger Bauern eine Art Nomadenleben. Die erste sichere Urkunde, welche die Walser auf Triesenberg erwähnt, betrifft die Belehnung einzelner Walser mit einem Teil der Alp Malbun. Vor genau 600 Jahren (1355) beurkundeten die Leute, welche zum «Kilchspiel» von Schaan und Vaduz gehörten, «dass sie den ehrbaren Knechten, Peter dem Tugler, Johann Bühler von Parmetsch, Johann von Guffina, Johann von Gartnalp, Johann der Witwe Sohn von Masescha, Johann Gappazol, Hansen Ospelt, Klausen Sohn, von Gartnalp, den Wallisern und ihren Erben die Alp Malbun, den Wald, der Gamswald geheissen und den Berg, den man nennt Stafinel, zu einem wahren Erblehen

¹ Rechenschaftsbericht der fürstlichen Regierung für 1953.

verliehen haben»¹. Es handelt sich nach der Urkunde um den Teil des Malbun, «den die Walliser schon vormals gehabt haben». Also haben sie schon früher, wahrscheinlich schon vor 1300, die Höhen von Triesenberg besiedelt. Bald kamen dann die neuen Siedler in den Besitz einer ganzen Anzahl schöner Alpen.

Auch in der Alpenbenutzung haben die Walser ihre Eigenart bis heute noch bewahrt. Zunächst erfolgten Alperwerbungen und Alpbetrieb noch ganz auf genossenschaftlichem Wege. Es bildeten sich Privatkorporationen und die Alpgenossen besaßen unterschiedlich viele Anteile (Stösse, Kuhrechte), hier gewöhnlich «Weiden» genannt. Die Maiensässe Gross-Steg, Kleinsteg und Silum sind heute noch solche Privatkorporationen. Von der Genossenschaft Gross-Steg sind auch noch die sogenannten Alprechtshölzer oder die «Beigla», wie sie hier genannt werden, erhalten. Diese sind allerdings seit etwa hundert Jahren nicht mehr in Verwendung. Auf diesen Hölzern ist die Anzahl der Anteile der einzelnen Besitzer eingekerbt (eine Weide = ein Querstrich, ein halber Weideanteil = ein Querstrich über das halbe Holz und ein Viertel Weideanteil = ein Stupf, d. h. ein kleiner Einstich). Die eine Seite des Kerbholzes trägt das Hauszeichen des Besitzers oder die Initialen seines Namens. Die einzelnen Hölzer sind mehr oder weniger kunstvoll geschnitzt. Sie wurden an einer Schnur aufgereiht aufbewahrt, wie es heisst, in der Sakristei der Kirche von Triesenberg. Der ganze Beiglabund, insgesamt 59 Stück für 208 $\frac{1}{4}$ Weiderechte, ist noch vorhanden und befindet sich im Landesmuseum in Vaduz; eine sogenannte «Haupttessla» fehlt².

Nicht nur die Maiensässe, auch die andern Alpen der Triesenberger gehörten ursprünglich Privatkorporationen. Aber schon im Jahre 1562 legten die Walser ihre fünf Privat-alpen zusammen und nutzten sie fortan als Gemeindealpen. Nur die Maiensässalpen blieben als Privatkorporationen bestehen. Auch in der Betriebsart blieben die Walser ihrer Eigenart treu. Bis 1888 wurde auf ihren Alpen ausschliesslich Einzelsennerei betrieben. Jeder Bauer besorgte sein Vieh nicht nur im Maiensäss, sondern auch auf der Hochalp selbst. Er war sein eigener Hirt und sein eigener Senn. Allen Bürgern, die eigenen Viehstand hatten, wurde vom Alpausschuss das Recht zum Viehtrieb auf eine bestimmte Alp zugewiesen. Die Bauern wurden «verebnet». Dabei folgte bei Erbschaften der Älteste dem Vater nach, auch «Dach und Gmach» wurden berücksichtigt, wenn etwa auf der Alp schon Gebäude

¹ Peter Kaiser, Geschichte des Fürstentums Liechtenstein (Chur 1847) 204; ferner Joh. Bapt. Büchel, Geschichte der Pfarrei Triesen, in: Jahrbuch des Historischen Vereins des Fürstentums Liechtenstein 2 (1902) 122.

² D. Beck, Die Alprechtshölzer oder Beigla der Alpgenossenschaft Gross-Steg, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 42 (1942). Ferner: Die Hauszeichen von Triesenberg, in: Jahrbuch 40 (1940).



Photo: A. Eberle, Triesenberg

Steg im Saminatal
mit den Maiensässen Gross- und Kleinsteg

im Besitz der Familie waren. Die Alpen der Gemeinde Triesenberg (ohne Silum) zählten im Jahre 1879 noch 252 Alphütten und «Schärm» (Ställe)¹. Die Einzelsennerei erforderte zudem einen sehr grossen Aufwand an Personal und an Zeit. Einzelne Alpen sind drei Stunden weit vom Heimgut entfernt. Täglich musste, um die Heuarbeit in den Heimgütern zu besorgen und um Milch und Molken heimzubefördern, der lange Weg hin und zurück gemacht werden. Im Jahre 1888 erfolgte dann, nicht ohne Widerstand von Seite der treu am Alten hängenden Bauern, das «Zämaschütta», d. h. die Aufgabe der Einzelsennerei und die Einführung der gemeinsamen Alpwirtschaft auf den Triesenberger Hochalpen. An die alte Betriebsart erinnert heute noch das Hüttendörfchen in der Heuwiese von Malbun; die «Schärm», die früher am Rand der Wiese standen, sind unterdessen verschwunden².

In den Maiensässalpen Gross-Steg, Kleinsteg und Silum ist aber die Einzelsennerei heute noch üblich. Im Steg sind die Hütten rings um die

¹ Klenze, Die Alpwirtschaft im Fürstentum Liechtenstein, ihre Anfänge, Entwicklung und gegenwärtiger Zustand. Eine Skizze landwirtschaftlichen Musterbetriebes. Stuttgart 1879, 121.

² Über die Einzelsennerei als walscherische Eigenart siehe auch: R. Weiss, Das Alpwesen Graubündens; ferner Bündnerisches Monatsblatt 1941, 1.

Heuwiesen erbaut. E. Poeschel¹ sieht in dieser nach einheitlichem Plan angelegten Siedlung einen genossenschaftlichen Kolonisationstypus, bei der die Wiese im Innern aus Privatparzellen besteht und rings herum sich freies Weideland ausbreitet. Er glaubt, dass diese Grundrissdisposition nicht auf die Walser zurückzuführen sei, deren individualistischer Siedlungsgesinnung sie nicht entspreche. Es erscheint aber fraglich, ob die früheren Besitzer, die Leute von Schaan und Vaduz, welche doch etwas weit entfernt waren, die Alp Gross-Steg auf diese Weise bewirtschaftet haben. Das gleiche gilt von Kleinsteg, das 1615 als Teil der Triesner Gemeindealp Valüna an einige Walser verkauft wurde, die dann auf genossenschaftlicher Grundlage die Alp als Maiensäss benützten. Die meisten liechtensteinischen Alpen sind auf guten Wegen und Strassen leicht zugänglich. Sie galten schon früher als gut bewirtschaftet. Eine Monographie, die im Jahre 1879 erschien und die Alpwirtschaft im Fürstentum Liechtenstein behandelte, trug den Untertitel «Eine Skizze landwirtschaftlichen Musterbetriebes»².

Der Auftrieb auf die Hochalpen erfolgt gewöhnlich um den 20. Juni herum. Die Maiensässe und einige tiefer gelegene Alpen werden schon früher bestossen. Silum wird in einer Urkunde von 1611 als «Apprilsäss» bezeichnet und wurde also damals schon im April bezogen. Nach der Alpauffahrt werden die Alpen vom Ortspfarrer gesegnet. Die Milch wurde auf den Alpen mit gemeinsamer Sennerei bis in die sechziger oder siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts nicht täglich bei jedem Melken gewogen, wie es heute der Fall ist. Sie wurde nur zwei oder dreimal gemessen, um einen Anhaltspunkt für die Verteilung des Molkens zu haben. Das grösste Mass und Gewicht war der «Nülig» (angeblich 11 Pfund). Der Nülig war in «Latiera» und diese in «Löffel» eingeteilt. Beim ersten Messen haben in den einzelnen Alpen die Kuhbesitzer selbst gemolken, bei den späteren Messen – «Wechselmessen» genannt – wurden besondere Melker bestimmt. Das Vieh wurde vor dem Messen auf bestimmte Weiden getrieben, welche Messweiden genannt wurden. Der Flurname «Messweid» hat sich auf verschiedenen Alpen bis heute erhalten³.

Während heutzutage die meisten Alpen gut ausgebaute, mit Senn- und Wohnräumen ausgestattete Alphütten und gute Ställe besitzen, war früher die Bauweise sehr einfach. Die Hütten bestanden auf den Alpen und in den Maiensässen aus einem Senn- und Wohnraum, mit der offenen Feuerstelle und dem «Chessiturra» in einer Ecke, dem Milch- und Molkenkeller, über dem sich der offene Schlafraum für das Alppersonal befand. In den Maiensässen sind Sennhütte und Stall unter einem Dach. Auf den Hochalpen

¹ E. Poeschel, Die Kunstdenkmäler des Fürstentums Liechtenstein (Basel 1950) 154.

² Klenze (wie Anm. 1, S. 35).

³ Über alte Bräuche in den liechtensteinischen Alpen siehe Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 1916, 89ff.



Photo: A. Eberle, Triesenberg

Maiensässalp Gross-Steg
Hüttenreihe zwischen Weide (links) und Heuwiese (rechts)

sind diese Gebäude getrennt. In den Maiensässen und auf den Alpen mit Einzelsennerei wurde früher am Abend und am Morgen das Feuer «gedrächt», d. h. die feurigen Kohlen wurden auf ein Häufchen zusammengeschohen und mit Asche zugedeckt, damit sie glühend blieben und sich das Feuer wieder jederzeit anfachen liess. Verglühten aber die Kohlen trotzdem, so holte man aus der Nachbarhütte den «Feuerbrand».

Bis vor wenigen Jahrzehnten wurde auf den liechtensteinischen Alpen nur Butter und «Sauerkäse» hergestellt; die Käserei mit Lab war unbekannt. Neben der urtümlichen Bereitung von «Sauerkäse» sind nun die meisten Alpensennereien auch zur Herstellung von Halbfettkäse übergegangen. Sauerkäse dient ausschliesslich dem Eigenbedarf. Mit Sauerkäse zubereitete «Käsknöpfli» sind ein liechtensteinisches Nationalgericht. Der Rückstand von der Käserei, die «Schotta», wird zur Reinigung der Senngeschirre benützt und dann an die Schweine verfüttert, die in der Regel sonst nichts anderes bekommen und dabei doch «feist» werden. Die Ziegerbereitung, die früher ebenfalls üblich war, kennt man auf den liechtensteinischen Alpen nicht mehr.

Das Alppersonal besteht auf den Kuhalpen aus dem Senn, einem oder zwei Zusennen, dem Küher (Kuhhirt), dem Mister (der Düngung und Holz

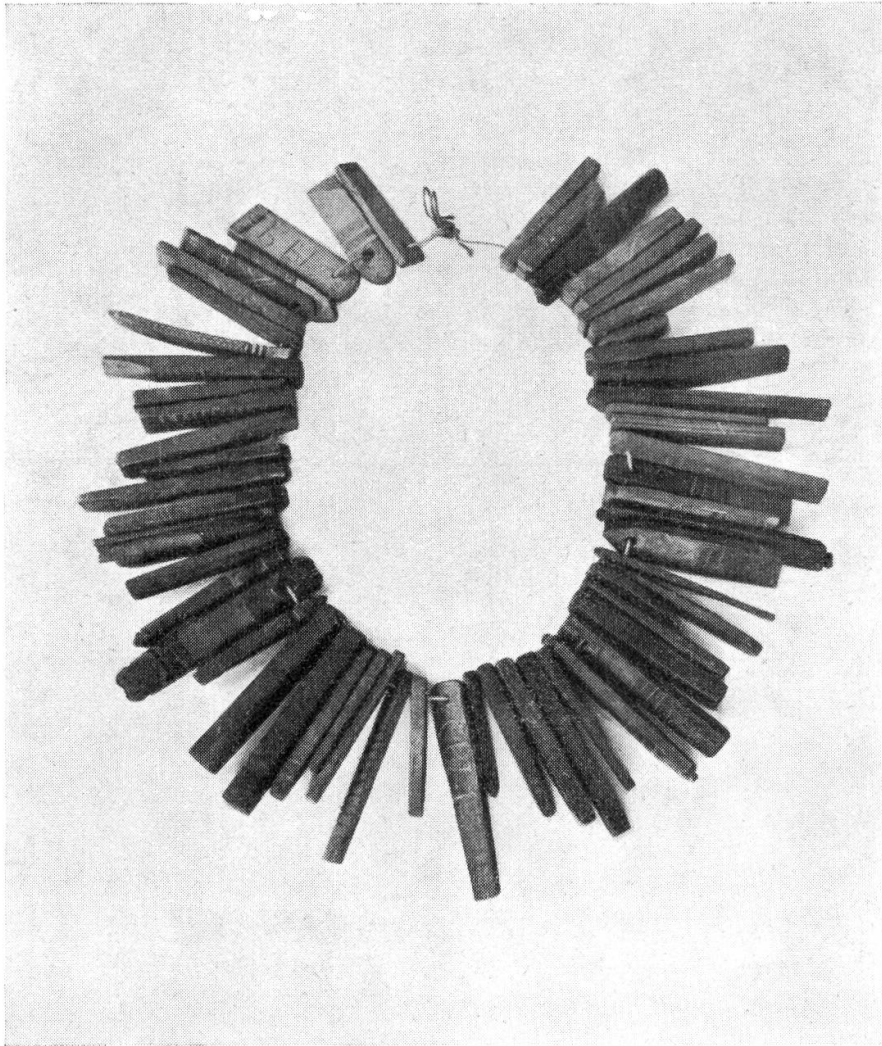


Photo: D. Beck, Vaduz

Alprechtshölzer («Beiglabund»)
der Privatkorporation Gross-Steg

zu besorgen hat) und einem Hüterbuben (Buab oder Batzger). Auf den Galtalpen wird das Vieh vom Galthirt und einem oder zwei Hüterbuben besorgt. Verheiratete Galthirten nehmen manchmal ihre Familie mit auf die Alp.

Neben Milch und Milchprodukten kennt der Äpler nur Mehlspeisen als tägliche Nahrung. Abwechslungsweise gibt es «Türkenribel», «Käsknöpfli» oder «Tatsch». Nie fehlt am Abend das Milchmus aus Mais- oder Weizen-gries, mit frischer Butter besonders schmackhaft gemacht.

Wenn kein Tier während der Alpzeit umgestanden oder auf der Alp nicht sonst ein Unglück vorgekommen ist, werden bei der Alpabfahrt die schönsten Tiere mit Melkstuhl und «Maien» geschmückt und auf die Stirne



Photo: D. Beck, Vaduz

Einzelne Alprechtshölzer (Beigla)
der Privatkorporation Gross-Steg

wird ihnen ein geschnitztes und bunt bemaltes Herzlein gebunden. Statt der gewöhnlichen Schellen tragen die Kühe an diesem Tag mächtige «Plumpen» an breiten, oft verzierten Riemen. Es ist Ehrensache des Bauern, dass er sich für das «Aufbinden» dem Alppersonal erkenntlich zeigt und ein Trinkgeld gibt. Am Schluss muss noch «ausgesennet» werden. Alpvoigt und Senn machen die Alprechnung und dann wird das «Molchen» verteilt und von den Bauern abgeholt. Wenn dann Hirten und Sennen mit der «Rustig» oder dem «Plunder» heimziehen, werden sie noch vom Alpvoigt zu einem «Trunk» geladen. Der Alplohn wird an der «Chilbi» am Sonntag nach Martini (11. November) vom Alpvoigt an das Alppersonal ausbezahlt.

Früher bezogen die Landesherren von den Alpen das «Vogelmolken»; das war das Erträgnis eines Tages an Butter und Käse. Ursprünglich war diese Grundlast oder Fiskalabgabe eine Anerkennungsabgabe an den Landesherren zur Bestätigung seines Jagdrechtes oder auch seiner Jagdpflicht. In Liechtenstein wurde 1849 die Aufhebung des «Vogelrechtes» dekretiert, aber erst 1861 wurde es in Geld abgelöst¹.

¹ Vergleiche auch: F. Elsener, Das Vogelmal, eine churrätische Grundlast, in: Bündnerisches Monatsblatt 1947, Nr. 12. Hier wird auch auf die liechtensteinischen Alpen Bezug genommen.

Die hochgelegenen Alpen besitzen gewöhnlich das verbrieftete Recht der «Schneefucht» in eine tiefer gelegene Nachbaralp, wenn eintretendes Schneewetter im Sommer zum Verlassen der Alp zwingt. Falls die Kühe bis über die «Non-Zyt», d.h. die Melkzeit in der Schneefucht blieben, mussten die Kühe in der Alp gemolken werden, in der sie geweidet hatten und die Milch musste dort abgegeben werden. Wegen des Schneefucht-rechtes entstand im Laufe der Jahre mancher «Span» zwischen den Nachbarn.

In Vaduz hatte früher jeder Alpgenosse, der sich mit einer nicht aus Vaduz stammenden Frau verehelichte, zur Erhaltung seines Alprechts 20 Gulden R. W. (Rheinische Währung), eine «Bieg» Schindeln (ein Bündel Dachschindeln) und vier Brenten (hölzerne Milchgefäße, Gebsen) der Alpge-nossenschaft zu geben. Auch verlor jeder Bürger, der an seinem Hoch-zeitstage nicht vor Mitternacht zu Hause war, sein Alprecht¹.

Auf einzelnen Alpen wird heute noch am Abend der Alpsegen (das «Hir-tenave») beim Alpkreuz in der Nähe der Sennhütte gesungen. Die Erwäh-nung des Walserpatrons St.Theodul lässt auf die Einführung des Hirtenaves durch die Walser schliessen. Es lautet:

Oho! Oho! Ave! Ave Maria!
Gott Vater, der Schöpfer von Himmel und Erd',
Beschirm unsern Ring, behüt' unsre Herd'!
Unsre liebe Frau mit ihrem Kind
Breite den Schutzmantel über Alp und Gesind'!
Sankt Petrus, der Wächter an der Himmelsport',
Schütz' uns vor Raubtieren! Sei unser Hort!
Bann' dem Bären den Tatzen, dem Wolf den Fang,
Verschliess' dem Luchs den Zahn, dem Stein den Gang,
Sperr' der Leue die Bahn, dem Wurm den Schweif,
Zertret' dem Raben den Schnabel, die Krallen dem Greif!
Sankt Theodul, heiliger Schutzpatron,
Bitt' für uns bei Gott am Himmelsthron!
Sankt Sebastian, hör unser Bitten und Fleh'n,
Lass kein Unglück zu Holz, noch zu Fels gescheh'n!
Sankt Cyprian, Fürbitter in aller Not,
Bewahr' uns vor Einfall und jähem Tod;
Sankt Wendelin, du Heiliger mit dem Hirtenstab,
Recht wende und weise du unsere Hab!
Lieber Sankt Veit, weck' uns auf zur rechten Zeit!
Behüt' uns Gott in unserm Tal,
Allhier und überall!

¹ Klenze a.a.O. (Anm. 1. S. 35) 44.

Das geschehe im Namen der heiligsten Dreifaltigkeit,
In Gottes höchster Dreieinigkeit!
Oho! B'hüats Gott!
Oho! Erhalt's Gott!
Oho! Und walt's Gott!

Geistliche Lotteriespiele

Von *W. Heim*, Immensee

Rechts neben dem Haupteingang zur Klosterkirche der Visitantinnen an der rue de Morat in Fribourg befindet sich eine Kartontafel mit aufgeklebtem Druckbogen, dessen Überschrift lautet: «Sort charitable pour le soulagement des âmes du Purgatoire». An der Tafel ist ein Blechbehälter befestigt, der Kartontäfelchen mit Nummern enthält.

Die nach der Überschrift folgende Gebrauchsanweisung lautet: «Ceux qui auront de la charité pour la délivrance des âmes du Purgatoire par l'exercice de cette sainte, louable dévotion, tireront le sort, pour savoir quelles âmes ils doivent particulièrement secourir ...»

Die Armen Seelen sind in 61 Kategorien eingeteilt: «1. Priez pour les âmes de vos domestiques qui souffrent dans les peines du Purgatoire. 2. ... pour ceux qui ont trop présumé de la miséricorde de Dieu. 3. ... pour les âmes de ceux qui vous ont aimé, que vous avez aimés pendant leur vie ...»¹

Es handelt sich also um ein Gegenstück zu den von Rudolf Kriss an bayrischen Gnadenstätten mehrfach festgestellten und in seinem Buch «Volkskundliches aus altbayrischen Gnadenstätten»² abgebildeten «Geistlichen Glückshafen», der noch heute bei Pöllath in Pfaffenhofen gekauft werden kann³.

Den «Geistlichen Glückshafen» hat Herr W. Tobler, Stäfa, ebenfalls im Tirol bemerkt. Auch in der deutschen Schweiz dürfte er wohl noch da und dort vorhanden sein. Ich erinnere mich, dass die Wallfahrtskapelle Schönenwegen-St. Gallen in den dreissiger Jahren einen solchen aufwies, der allerdings inzwischen entfernt wurde.

«Glückshafen» ist die ältere Bezeichnung für den Begriff «Lotterie». In den mittelalterlichen Volksbelustigungen wurden die Lose mit den Nummern aus einem Hafen gezogen⁴. Der Ausdruck «Geistlicher Glückshafen»

¹ Druck- und Verlagsort der Tafel sind nicht ersichtlich. Das Imprimatur (ohne Ort und Datum) trägt die Unterschrift: J. V. Pellerin, Vic. Gen.

² Augsburg 1930.

³ Die Volkskunde der altbayrischen Gnadenstätten I, München-Pasing 1953, 51.

⁴ Vgl. Adolf Spamer, Die deutsche Volkskunde II, Berlin 1935, 37.